



Drucksachen-Nr. X/810

Bad Schwalbach, den 14.11.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Peter Dahlen

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.12.2018		ja
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2019

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird wie folgt beschlossen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan   | 2019            |
| wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz<br>(GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt. |                 |
| 2. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf                                   | 10.826.000,00 € |
| die Aufwendungen auf   | 12.463.400,00 € |
| und der Jahresverlust auf  | 1.637.400,00 €  |
| festgesetzt.   |                 |
| 3. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf                               | 3.227.000,00 €  |
| und die Ausgaben auf   | 3.227.000,00 €  |
| festgesetzt.   |                 |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf                                   | - €             |
| festgesetzt.   |                 |

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen wird auf - €  
festgesetzt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf - €  
festgesetzt.

## II: Sachverhalt:

Analog zur Handlungsweise des Landkreises hat auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seinen Wirtschaftsplan für 1 Jahr aufgestellt, um in vergleichbaren Wirtschaftsperioden zu arbeiten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stützt sich im Wesentlichen auf rechnerische Ermittlungen und Schätzungen sowie auf den Wirtschaftsplan 2018 und den Jahresabschluss 2017.

Er ist aufgeteilt in Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, mittelfristige Finanzplanung und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2019 beruht im Wesentlichen auf der bisherigen Organisationsstruktur des EAW.

Im Erfolgsplan 2019 werden der Erfolgsplan 2018 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2017 dargestellt.

Der Erfolgsplan weist nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen einen Verlust in Höhe von 1.637.400,00 € aus.

Der Verlust sollte der zweckgebundenen Rücklage entnommen werden.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.227.400,00 € ausgeglichen veranschlagt.

Der Stellenplan entspricht dem zu erwartenden arbeitsmäßigen Aufwand. Die Gesamtpersonalkosten liegen bei 1,9 Mio. €.

Wie aus dem Plan zu ersehen wurde die in 2016 in Kraft getretene Gebührenreduzierung in dem Hausmüllbereich berücksichtigt. Dies betrifft sowohl den Rheingau als auch den Untertaunus. Die Gebührenreduzierung ergab sich insbesondere aus der im Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen Rückzahlung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung. Die Rückstellung ist nunmehr aufgezehrt und der noch verbleibende Verlust sollte über die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage nach Beschluss durch den Kreistag abgedeckt werden.

Das nun erreichte Gebührenniveau kann nach heutigem Kenntnisstand für das Jahr 2019 finanziert werden. Spätestens für das Wirtschaftsjahr 2020 wird eine Gebührenanpassung zu prüfen sein.

Die bereits im Wirtschaftsplan 2018 angesprochenen Kostensteigerungen durch verändertes Abfallaufkommen sind berücksichtigt. Darüber hinaus können bei einer möglichen Änderung des Dualen Systems Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquidität ist ausreichend. Der Eigenbetrieb konnte in den letzten Jahren jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Kassenkredite sind im Wirtschaftsplan 2019 nicht geplant.

Dem Wirtschaftsplan ist eine Kalkulation der Entgelte auf den Wertstoffhöfen beigelegt.

(Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Wirtschaftsplan 2019